

## **Veranstaltungen im Theater Am Dannhalm**

### **Richtlinien über die Förderung kultureller oder sonstiger Veranstaltungen Dritter**

Das Theater Am Dannhalm ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Jever, die für eigene Veranstaltungen genutzt wird und Dritten für ihre kulturellen oder sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Um die kulturelle Vielfalt in der Stadt Jever zu fördern und die ortsansässigen Vereine und kulturellen Einrichtungen zu unterstützen, werden die nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

#### **1. Niederdeutsche Bühne Jever Speeldeel von 1921 e. V.**

Der Niederdeutschen Bühne Jever Speeldeel von 1921 e. V. wird grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, soweit vorher keine anderweitigen Terminabsprachen getroffen worden sind, das Theater Am Dannhalm während einer Spielzeit (September bis Mai) für drei Inszenierungen mit jeweils sieben Aufführungen zu nutzen.

Die Stadt Jever gewährt dem Verein für diese 21 Veranstaltungen jeweils einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro für die Aufführungen an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag) und gesetzlichen Feiertagen sowie 155,00 Euro für die Aufführungen an allen übrigen Tagen.

Darüber hinaus wird dem Verein für vier Probenstage einschließlich Auf- und Abbau pro Inszenierung ein weiterer Zuschuss in Höhe von 205,00 Euro gewährt.

Für alle weiteren Probenstage erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sowie 155,00 Euro an allen übrigen Tagen.

#### **2. Vereine mit Sitz in Jever**

Alle Vereine mit Sitz in Jever erhalten grundsätzlich die Gelegenheit, Veranstaltungen im Theater Am Dannhalm durchzuführen.

Pro Kalenderjahr wird diesen Vereinen für maximal zwei Veranstaltungen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 175,00 Euro gewährt. Außerdem werden den Vereinen für maximal vier Probenstage einschließlich Auf- und Abbau pro Kalenderjahr Zuschüsse in Höhe von jeweils 205,00 Euro gezahlt.

#### **3. Kulturelle Einrichtungen ,öffentliche Bildungseinrichtungen , sowie private Tanz- und Ballettschulen mit Sitz in Jever**

Die kulturellen Einrichtungen sowie öffentliche oder private Schulen etc. mit Sitz in Jever erhalten generell die Möglichkeit, im Theater Am Dannhalm Veranstaltungen durchzuführen.

Pro Kalenderjahr wird diesen Einrichtungen für maximal zwei Veranstaltungen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 175,00 Euro gewährt. Ferner werden den Einrichtungen für maximal vier Probenstage einschließlich Auf- und Abbau pro Kalenderjahr Zuschüsse in Höhe von jeweils 205,00 Euro gezahlt.

#### **4. Jever Marketing und Tourismus GmbH**

Der Jever Marketing und Tourismus GmbH wird die Möglichkeit eingeräumt, das Theater Am Dannhalm für ihre Veranstaltungen zu nutzen.

Pro Kalenderjahr erhält die Gesellschaft für maximal zwei Veranstaltungen mit Vereinen und Verbänden aus Jever und der umliegenden Region Zuschüsse in Höhe bis jeweils maximal 256,00 Euro. Außerdem werden der Gesellschaft für maximal vier Probenstage einschließlich Auf- und Abbau pro Kalenderjahr Zuschüsse in Höhe von jeweils 205,00 Euro gezahlt.

Für Gastspiele Dritter, die von der Jever Marketing und Tourismus GmbH veranstaltet werden, werden keine Zuschüsse gewährt.

#### **5. Kosten der Brandwache**

Die Zahlung der Kosten für die erforderliche Brandwache bleibt hiervon unberührt.

#### **6. Sonstige Nutzungen**

Der Stadtdirektor wird ermächtigt, für Nutzungsberechtigte, die nicht unter die Regelungen der Ziffern 1 bis 4 fallen, bei denen jedoch gleiche Voraussetzungen vorliegen, Zuschüsse in gleicher Höhe zu bewilligen.

#### **7. Auszahlung der Zuschüsse**

Die Zuschüsse werden nicht an die VeranstalterInnen ausgezahlt. Statt dessen werden dadurch die fehlenden Einnahmen bei den Nutzungsentgelten für das Theater Am Dannhalm auf dem Wege der inneren Verrechnung ausgeglichen.

#### **8. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien treten zum 01. Juli 2004 in Kraft.

Das erste Kalenderjahr im Sinne der Richtlinien ist bereits das Jahr 2004.

Jever, den 01. Juli 2004

Harms  
Bürgermeister

Hashagen  
Stadtdirektor